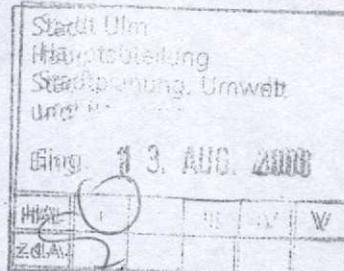


Stadt Ulm
SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm



Gasversorgung
Süddeutschland GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon 0711 7812-0
Telefax 0711 7812-1411
www.gvs-erdgas.de
schenk@gvs-erdgas.de

Ihre Zeichen
Hr. Wulf Englert
SUB I
Umlauf TÖB

Ihre Nachricht
22.07.2008

Unsere Zeichen
TNp Sch/War
J-29306

Durchwahl Telefon
-1321

Durchwahl Telefax
-1456

Datum
11.08.2008

Bebauungsplan „Mergelgrube Teil I“ hier Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 22.07.2008 und der Unterlagen zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Wie wir im Rahmen der bisherigen Beteiligung an dem geplanten Baugebiet „Mergelgrube“ mitgeteilt haben, verlaufen die GVS-Schwabenleitung DN 500 MOP 58 bar und parallel dazu verlegte GVS-Telekommunikationskabel parallel zur BAB A8 durch den räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes „Mergelgrube I“.

Die Gasfernleitung und die Kabel sind gemäß den Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen von 6,00 m Breite (je 3,00 m beiderseits der Rohrachse) verlegt.

Der Schutzstreifen ist durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der GVS dinglich gesichert.

Im Schutzstreifenbereich dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasfernleitungsanlagen keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die die Sicherheit, den Betrieb oder die Wartung der Gashochdruckanlagen beeinträchtigen oder gefährden.

Zum Schreiben vom 11.08.2008 an
Stadt Ulm

Seite
2

So ist unter anderem das Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. für Container, Wohnwagen usw.) sowie das Lagern von schwer zu transportierenden Materialien im Schutzstreifenbereich unzulässig.

Auch Dachvorsprünge dürfen nicht in den Schutzstreifenbereich hineinragen.

Nach der Darstellung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ist im Bereich der GVS-Anlagen die Ausweisung einer Grünfläche vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf den GVS-Schutzstreifen im Rahmen der dargestellten Verkehrserschließung liegen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches und sind in einem gesonderten Verfahren zu klären. Inwieweit die Verkehrsanbindung als Rampe über die Bahnlinie Ulm - Stuttgart später verwirklicht werden kann, ist in der jetzigen Planungsphase noch nicht absehbar.

Eine Umlegung der GVS-Anlagen ist in diesem Zusammenhang bereits mehrfach diskutiert worden. Die Linienführung einer eventuellen Umlegungsvariante hätte mit größter Wahrscheinlichkeit auch direkte Auswirkungen auf die in dem Bebauungsplan „Mergelgrube Teil I“ nachrichtlich dargestellte Verkehrserschließung.

Dies bitten wir im Rahmen der Gesamtplanung entsprechend zu bedenken.

Der vorliegenden Planung „Bebauungsplan Mergelgrube Teil I“ können wir zustimmen, wenn die oben genannten für Gashochdruckleitungen geltenden Vorschriften sowie die beigefügten GVS-Auflagen und Technischen Bedingungen beachtet und eingehalten werden. Im zeichnerischen Teil ist der Verlauf der Gasfernleitungsanlagen einschließlich des Schutzstreifenbereiches ordnungsgemäß dargestellt.

In den textlichen Festsetzungen ist auf den 6,00 m breiten Schutzstreifen der GVS-Anlagen einschließlich der in diesem Bereich zu beachtenden GVS-Auflagen und Technischen Bedingungen hinzuweisen.

Wir bitten Sie, Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen und uns weiterhin an dem Verfahren zu beteiligen.

Zum Schreiben vom
11.08.2008

an
Stadt Ulm

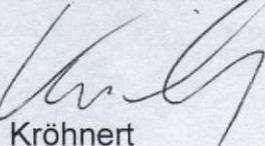
Seite
3

Nach dessen Abschluss benötigen wir eine Kopie der rechtskräftigen Unterlagen für unsere Akten.

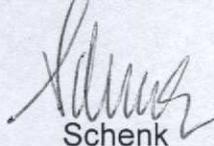
Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

GASVERSORGUNG SÜDDEUTSCHLAND GMBH



Kröhnert

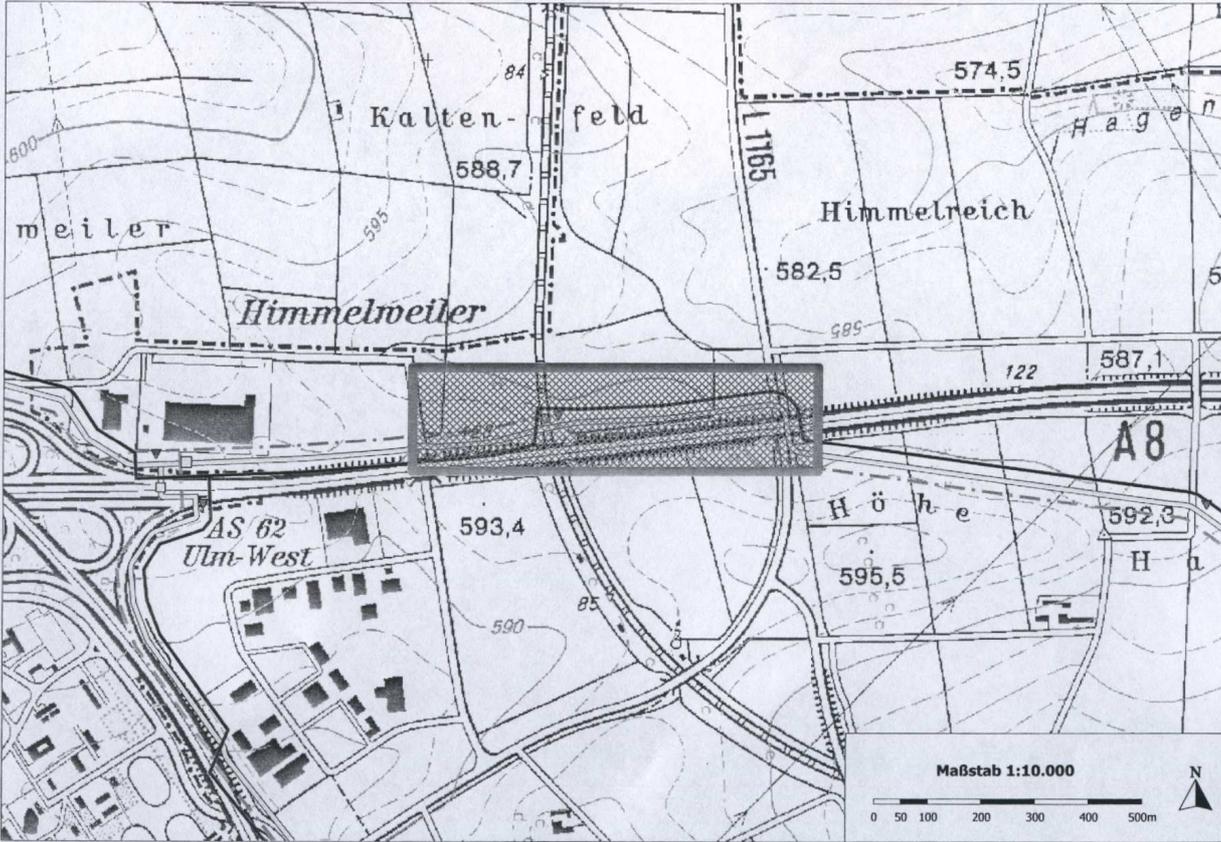


Schenk

Anlagen

GVS-Übersichtsplan M 1:10.000
GVS-Bestandsplanauszug Nr. 600.5.174
GVS-Auflagen und Bedingungen 6 m, 2-fach
Technische Bedingungen, 2-fach
GVS-Infoblatt - Zusammen für mehr Sicherheit -

Anlage zu Leitungsauskunft: Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I in Ulm Nord



	Leitung mit \varnothing in mm (DN)
	Hauptarmatur mit Nr.
	Abzweigarmatur
	Meßkontakt mit Nr.
	gemeinschaftlich genutzte Leitung
	Fremdleitung
	Korrosionsschutzanlage
	Bezugsstation
	Verdichterstation
	Regelanlage
	Übergabestation
LWL-Technik	
	LWL-Kabel
	Splice
	Abzweigmuße
	Kabelschutzrohr
	Kabel-Plusgruben
	Systemtechnikstandort
	-standort geplant
Kupfertechnik	
	Kupfer-Kabel
	Pupinspule mit Nr.
	Repeater (ZWR)
	KV-Schrank
	Fernmeldekabine

Diese Planunterlage darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

29.07.2008

Gasversorgung
Süddeutschland GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon 0711 7812-0
Telefax 0711 7812-1411
www.gvs-erdgas.de

GVS-Auflagen und Bedingungen

Der 6,00 m breite Schutzstreifen der GVS-Anlagen (je 3,00 m beiderseits der Rohrachse) ist von jeglichen Gebäuden und baulichen Anlagen absolut frei zu halten. Maßgeblich für die exakte Lage der Gasfernleitung und der GVS-Kabel vor Ort ist deren Ausweisung oder Freilegung durch die

Gasversorgung Süddeutschland GmbH
Betriebsanlage Ost
Scharenstetten
Vor dem Hochwang 1
89160 Dornstadt

Telefon 07336 950-0
Telefax 07336 950-2415

Jegliche Inanspruchnahme und Nutzungsänderung des Schutzstreifens bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung durch die GVS-Hauptverwaltung in Stuttgart.

Die freie Zugänglichkeit zu den GVS-Anlagen muss für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Das Errichten von Zaunanlagen auf durchgehenden Streifenfundamenten ist innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Im Schutzstreifenbereich der GVS-Anlagen dürfen keine Geländeabtragungen vorgenommen werden. Geländeauffüllungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Gestattung.

Baumanpflanzungen sind außerhalb des Schutzstreifens vorzunehmen. Strauch- und Buschpflanzungen sind im Schutzstreifenbereich vor ihrer Durchführung mit dem verantwortlichen GVS-Personal abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass in bebauten Gebieten ein ca. 1,00 m breiter Streifen über der Achse der Gasfernleitung zur Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Leitungsabsaugung von Strauch- und Buschbepflanzungen frei gehalten wird.

Die Technischen Bedingungen der GVS sind bei sämtlichen Tätigkeiten im Nahbereich der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitung zwingend zu beachten und einzuhalten. Gemäß diesen Bedingungen muss rechtzeitig vor Baubeginn die obengenannte GVS-Betriebsanlage verständigt werden.